

Merkblatt Herdenschutz

Der Herdenschutz ist ab 1.1.2019 auf nationaler Ebene mit der «Vollzugshilfe Herdenschutz» geregelt. Es besteht die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung von Bund und Kanton für Zäune und Herdenschutzhunde zu erhalten. Beratung und Informationen dazu:

- **Herdenschutzberatung Kanton Bern:**

Alexander Blaser, 031 636 07 97, alexander.blaser@be.ch

Amanda Steinböck, 031 636 71 60, amanda.steinboeck@be.ch

Für Notfälle steht ein Set bestehend aus 10 Weidenetzen (+/- Wolfsnetz) und ein Weidezaungerät mit Trockenbatterie beim INFORAMA Berner Oberland am Hondrich bereit.

Zäune

- **Elektrifizierte Zäune mit Litzen- oder Stahldraht mit min. 3000 Volt Spannung.**
- Genügend starke Weidezaungeräte einsetzen, um min. 3000 Volt auf gesamtem Zaun zu erreichen.
- Zäune regelmässig ausmähen, damit Spannung erhalten bleibt.
- Erdung des Zaungerätes wichtig → Boden um die Erdungsstäbe feucht halten (evtl. wässern) sowie immer 2-3 Erdungsstäbe (verzinkt) im Abstand von 2-3 m platzieren.
- Min. 4 Litzen, unterste Litze max. 20 cm über Boden, oben min. 90 cm.
- Empfohlen: 5 Litzen, unterste Litze max. 20 cm über Boden, oben min. 105 cm.
- Zäune mit Elektronetz: Höhe min. 90, empfohlen 105 cm.
- Bestehende Knotengitter können mit zwei Elektrolitzen verstärkt werden.
- Verblenden mit blau-weissem Flatterband erhöht die Sichtbarkeit.

→ **Elektronetze ohne Strom unverzüglich abräumen!**

Finanzielle Unterstützung,

- Aktuell (Februar 2026) ist offen, wie die finanzielle Unterstützung genau 2026 aussehen wird.
 - Alle Halter von Kleinvieh werden im Verlaufe des Frühjahres dazu per Mail Informationen von der Herdenschutzberatung des Kantons erhalten.
-

Herdenschutzhunde

- Min. 2 Hunde pro Betrieb (TschV)
- Neben den bisher anerkannten Rassen Maremmano Abruzzese und Montagne de Pyrénées sind auch weitere Hunde für die Arbeit als Herdenschutzhunde zugelassen. Voraussetzung dafür ist das Bestehen der EBÜ. Diese finden im April und im Herbst statt. Die EBÜ wird weiterhin durch das BAFU organisiert, durchgeführt und finanziert.
- Der Hundeverantwortliche muss den Einführungskurs für zukünftige Herdenschutzhunde-Halter*innen absolvieren.

→ **Wenden Sie sich bei Interesse direkt an den Herdenschutzberater.**

Links zu Herdenschutz und Wolf

- Herdenschutzberatung INFORAMA Hondrich: <https://www.inforama.ch/beratung/pflanzenbau-tierhaltung/herdenschutz>
- Herdenschutz Schweiz: www.herdenschutzschweiz.ch
- Kora: Informationen zum Wolf: <https://www.kora.ch/de/arten/wolf/portrait>
- Links zu diesen Informationen und Unterlagen auf www.oberland-ost.ch → Aufgaben → Landschaft

Vorgehen bei Rissvorfall an Nutztieren

- Meldung an **Wildhut des Kanton Bern, 0800 940 100 oder Polizei 117.**
 - **Matthias Zimmermann 079 572 41 20** Beatenberg/Habkern/Interlaken Nord bis Oberried
 - **Kurt Schweizer 079 573 64 03** Lauterbrunnen bis Matten/Interlaken Süd und Därigen
 - **Martin Schürmann 079 573 68 62** Schattenhalb Ost/Meiringen bis Guttannen
 - **Remo Glaus 079 267 31 39** Schattenhalb West/Brienz/Bönigen bis Grindelwald
 - **Markus von Känel 079 768 40 92** Leissigen
 - Der Wildhüter
 - macht eine Rissanalyse vor Ort und beurteilt, ob ein Wolfsriss vorliegt.
 - protokolliert das Rissereignis und entnimmt DNA-Proben.
 - protokolliert den Zaun (inkl. Spannungsmessung und Lückensuche).
 - Der Herdenschutzberater / die Herdenschutzberaterin
 - entscheidet, ob die Nutztiere als geschützt oder ungeschützt gelten.
 - Elektrozaun mit min. 4 Litzen, Weidenetz min. 90 cm hoch oder Knotengitter mit 2 elektrischen Litzen verstärkt, min. 3000 Volt Spannung = geschützt
 - Stall und angrenzende Laufhöfe = geschützt
 - Herdenschutzhunde = geschützt
 - Eine Wolfsmeldung geht an das Jagdinspektorat
 - SMS GELAN und Karteneintrag erfolgt.
 - Information BEBV für WhatsApp-Dienst wird ausgelöst.
 - Die DNA-Probe geht an die KORA und zur Analyse ans Referenzlabor Uni Lausanne weiter. Dauer bis zum Resultat: Art ca. 10 Tage, Individuum ca. 1 Monat, andere Art od. Population ca. 2 Monate.
-